

Christlich-Demokratische Union

-Fraktion im Rat der Stadt Telgte-

An die
Stadt Telgte
Bürgermeister Wolfgang Pieper
Baßfeld 4-6
48291 Telgte

04.09.2018

Mit der Bitte um Weiterleitung an:

Frau Sabine Grohnert – BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Frau Karin Horstmann – Freie Demokratische Partei
Herrn Klaus Resnischek – Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 18.09.2018

Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen – Sparsamer Umgang mit dem Freiraum und Schutz der Kulturlandschaft als Grundlage für Landwirtschaft und Artenvielfalt.

Auf eine Veranstaltung der Sparkasse Münsterland Ost am 08.03.2018 in Warendorf sowie inhaltlich vergleichbare Bemühungen in einer Reihe anderer Kommunen wird Bezug genommen.

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Abwicklung der Eingriffsregelung nach dem BNatSchG alle Instrumente für eine flächensparende Kompensation zu nutzen, so dass weniger landwirtschaftliche Produktionsfläche in Anspruch genommen wird. Insbesondere sind dabei so weit wie möglich Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in und an Gewässern, produktionsintegrierte Maßnahmen, qualitative Aufbesserungen bestehender Ausgleichsflächen sowie Entsiegelungen zu berücksichtigen.
2. Städtische Flächen, die für die landwirtschaftliche Nutzung geeignet sind, sollen so lange wie möglich in der landwirtschaftlichen Nutzung verbleiben und an Landwirte verpachtet werden.
3. Die Verwaltung führt eine öffentliche Informationsveranstaltung zur differenzierten Anwendung von Kompensationsmöglichkeiten nach dem BNatSchG durch und bittet zur Vorbereitung die Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf, den Wasser- und Bodenverband sowie geeignete Maßnahmenträger zur Umsetzung produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen um Unterstützung.
4. Sobald die Landesregierung ihre in der Koalitionsvereinbarung beabsichtigte Neuregelung der Berechnung und der Ausweisung von Kompensationsmaßnahmen umgesetzt hat, wird die Verwaltung im Bau- und Planungsausschuss berichten.

Begründung:

Das Wachstum der Stadt Telgte verlangt nach neuen Bauflächen. Durch Innenentwicklung und Nachverdichtung kann dieser Bedarf an Baugrundstücken für Wohnungen und nach Flächen für Gewerbe und Dienstleistungen nicht befriedigt werden. Um in dem Zielkonflikt zwischen ökologisch notwendiger flächensparender Stadtentwicklung und Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen, Arbeitsplätzen und Infrastruktur zu bestehen, müssen die Anforderungen an die städtebauliche Qualität neuer Bauflächen gesteigert werden: Mehr Dichte, mehr Höhe, Multifunktionalität durch vertikale Überlagerung von miteinander verträglichen Nutzungen und flächensparende Erschließung sind einige Stichworte für diese Strategie. Neubauten, in denen Kita mit Wohnungen oder Einzelhandelsflächen mit Dienstleistungen und Wohnungen kombiniert werden, sind positive Beispiele.

Die durch die geplante Einführung des „Urbanen Gebiets - MU“, eines neuen Typs von Baugebiet in der Bauleitplanung entstehenden Möglichkeiten, Wohnen, Arbeiten und Versorgung im selben Baugebiet und auch innerhalb desselben Gebäudes zu schichten, müssen genutzt werden.

Gleichzeitig braucht Telgte eine Veränderung für die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, die durch neue Siedlungsflächen erforderlich werden. Bisher werden zu viele landwirtschaftliche Nutzflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen.

Daher gilt es nunmehr, das im Kreis Warendorf als Handlungsgrundlage zugrunde liegende Konzept für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen qualitativ und verfahrensmäßig weiter zu entwickeln.

Kompensationsmaßnahmen zulasten landwirtschaftlicher Nutzfläche müssen auf das unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte realisierbare Minimum reduziert werden. Die bisherige Größenordnung der Inanspruchnahme ist für die Landwirtschaft auf Dauer nicht hinnehmbar. Vor diesem Hintergrund muss das Kompensationsmanagement mit größtem Nutzen für die Biodiversität sowie für Natur und Landschaft durchgeführt sowie im betroffenen Landschaftsraum nachhaltig gesichert werden, möglichst ohne weitere Flächen endgültig aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Dazu bedarf es umfassender Transparenz über alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen.

Wesentliche Bestandteile dieser Neuorientierung können sein:

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen unter Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung. Maßnahmenträger wie z.B. die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, sind bei der Erfüllung der Kompensationsverpflichtungen, ihrer Koordination, Umsetzung und ihrer langfristigen Sicherung zu beteiligen.

Ökologische Aufwertungen an und in Gewässern im Rahmen der WRRL. Ein Verzicht auf Fördermittel unter gleichzeitiger Maximierung von Ökopunkten für die Stadt ist zu prüfen.

Qualitative Verbesserungen bereits bestehender Ausgleichsflächen und aufwertende Pflegemaßnahmen sowie Entsiegelungen von Flächen, wo immer dies möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Boge